Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

121 (2.5.1818)

Visual Library

Beilage zu Nr. 121
der
Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die von dem hiesigen Büraer und Schuhmachermeister Simon Engler unter dem 5. Dez. 1791 der damaligen Pfarrer Gießer'schen Pflegschaft über ein Darlehen von 350 fl. ausgestellte Pfandurkunde wird, da sich auf die amtliche Aufforderung vom 21. Febr. d. J. niemand als Eigenthümer gemeldet hat, hiermit für kraftlos erklärt, und zur Ausstreichung dieses auf die Liegenschaften des Schuldners eingetragenen Unterpfandes dem Stadtrath dahier unterm heutigen zur Legitimation ertheilt.

Karlsruhe, den 24. April 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der unten signalisirte Jude Georg Elkan Schneider, von Landau gebürtig, wurde dahier wegen unrichtigem Passe arretirt, und hierbei ein Stängchen eingeschmolzenes Gold bei demselben vorgefunden, von welchem er angiebt, er habe dasselbe bei Offenbach auf der Straße gefunden. Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordert den Eigenthümer des Goldes auf, seine allenfallsige Ansprüche auf dasselbe, das einstweilen hier deponirt ist, binnen vier Wochen gehörig darzuthun.

Karlsruhe, den 20. April 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalement.

Georg Elkan Schneider, gebürtig und wohnhaft zu Landau, ist 35 Jahr alt, 5 Schuh groß, hat braune Haare, bleiche Gesichtsfarbe, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, einen braunen Bart und rundes Kinn; seine Kleidung bestand in einem alten dunkelgrauen Rok, alten weißlichenen Hosen, Schuhen und Strümpfen, mit einer Mütze auf dem Kopfe.

Rastatt. [Fahndung.] Der dahier wegen Wilderei und Harzdiebstahl in Untersuchung gekommene ledige Johannes Basler aus Seebach ist heute Abend aus dem Spital, wohin er wegen Krankheit gebracht worden, entwichen.

Wir ersuchen sämmtliche hochlöbl. Zivil- und Militärbehörden, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall geschlossen hierher liefern zu lassen.

Rastatt, den 22. Apr. 1818.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

Signalement.

Johann Basler aus dem Seebach, 28 Jahr alt, 5' 7'' groß, starken Körperbaues, von braunen Haaren, niederer Stirn, blauen Augen, mittlerer Nase und Mund, guten Zähnen, rundem Kinn, vollem Gesicht, lebhafter Farbe. Gekleidet war derselbe mit einem getragenen niedern runden Hut mit hängendem Stilpe, schwarz- und weißgestreiftem seidenen Halstuch, getragenem schwarzen Zwilchkittel, derlei kurzen Hosen, wollenen Strümpfen und Schuhen.

Eppingen. [Schäfereibestand-Begebung.] Der Bestand der Gemeindsschäferei zu Schluchtern geht bis Michaeli d. J. zu Ende, und deswegen hat man zur anderweiten Begebung derselben Tagfahrt auf den 19. Mai l. J., Morgens um 8 Uhr, in Schluchtern auf dem Rathhaus bestimmt. Es werden daher die Lusttragenden, welche sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, hierdurch zur Versteigerung eingeladen. Der Schäfer darf 300 Stük Schafe halten, und bekommt zur Wohnung ein Schafhaus nebst der dazu gehörigen Scheuer und Stallung und 1 Viertel Wiese zum Genuß. Die nähern Konditionen werden bei der Versteigung bekannt gemacht werden.

Eppingen, den 30. März 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilckens.

Bretten. [Haber-Versteigerung.] Donnerstag, den 7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus der disponible herrschaftliche Habervorrath, in ohngefähr 2 bis 300 Mltr. bestehend, unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen sind.

Bretten, den 21. Apr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Castorph.

Ettlingen. [Früchte-Versteigerung.] Bis Freitag, den 15. Mai d. J., werden dahier auf dem Büreau der Großherzogl. Domanialverwaltung, Vormittags 9 Uhr,

38 Mltr. 5 Simri Haber
und
14 Mltr. Multer Früchte

öffentlich versteigert, und, wenn die Gebote den nächsten Marktpreisen sich annähern, ohne Ratifikationsvorbehalt gleich zugeschlagen werden.

Ettlingen, den 23. Apr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Eccardt.

Bühl. [Früchte-Versteigerung.] Samstags, den 9. Mai d. J., Morgens um 10 Uhr, werden

1 Viertel Weizen,
25 Viertel Gerst, und
25 Viertel Haber

auf dem herrschaftlichen Speicher dahier versteigert.

Bühl, den 21. April 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

Rochlitz.

Beuggen. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 5. Mai d. J., werden auf dem Bureau der Domainenverwaltung Beuggen

150 Malter Rocken,
100 Malter Gerste und
150 Malter Dinkel

bei Meistgebot öffentlich verkauft werden.

Beuggen, den 24. April 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kichlingsbergen. [Früchte-Versteigerung.] Auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Wyhl werden Dienstags, den 12. Mai, 800 Sester Früchte, in Weizen, Halbweizen, Rocken und Gerste bestehend, und auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Riegel Dienstags, den 26. desselben Monats, ebenfalls 800 Sester Früchte, in Weizen, Rocken, Gerste und Molzer bestehend, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, öffentlich versteigert werden, wobei die Zahlung bei der Abfassung zu geschehen hat.

Kichlinsbergen, den 22. Apr. 1818.
Großherzogliches Domainenverwaltung Endingen.
Barbo.

Oberkirch. [Früchte-Versteigerung.] Donnerstag, den 7. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, werden abermals auf dem hiesigen Domainenverwaltungsbureau in abgetheilten kleinen Partien versteigert:

3 Viertel Weizen,
8 — Korn,
20 — Gerste,
80 — Dinkel oder Feeß,
25 — Haber,
14 — Welschkorn,

welches den allenfallsigen Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird, um sich hierbei einfinden zu können.

Oberkirch, den 21. Apr. 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Walter.

Kork. [Früchte-Versteigerung.] Von den herrschaftlichen Speichern der diesseitigen Verwaltung werden

Donnerstags, den 7. Mai, zu Kork:
50 Viertel Weizen,
70 — Gerst,
30 — Haber,
Freitags, den 8. Mai, zu Bischofsheim:
40 Viertel Weizen,
40 — Korn,
40 — Gerst,
40 — Haber,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, gegen baare Zahlung versteigert, und bei annehmlichen Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen.

Kork, den 19. Apr. 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Otto.

Pforzheim. [Frucht- und Stroh-Versteigerung.] Von den auf dem grundherrschaftlich v. Göler'schen Speicher zu Sulzfeld bei Eppingen vorräthigen Früchten werden Dienstags, den 12. kommenden Monats, gegen baare Zahlung und unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert werden:

100 Mtr. Dinkel,
36 — Gerst,
30 — Haber,
800 Bund Dinkelstroh,
200 — Gerstenstroh.

Die Steigerung beginnt Nachmittags 2 Uhr im Adlerwirthshaus zu Sulzfeld, wobei sich also die Liebhaber einzufinden belieben.

Pforzheim, den 27. Apr. 1818.
Grundherrlich Benjamin v. Göler'sches Rentamt.
Schmolck.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Dienstags, den nächstkommenden 19. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthaus zum Karlsberg dahier der bei sämmtlichen evangel. reformirten Kirchenrezepturen noch disponible Vorrath aller Gattungen Früchte, ohne Ratifikationsvorbehalt, versteigert, und die Probe davon zur Besichtigung aufgestellt werden.

Heidelberg, den 28. April 1818.
Großherzogl. Kommission der evangel. Kirchensektion.
Vdt. Wanner.

Lörrach. [Fabrik-Versteigerung.] Die Eigenthümer von der Peter Müller'schen Indiennen-Fabrik von Binzen haben sich entschlossen, diese Fabrik nebst Zugehörden und dabei befindlichen Liegenschaften Mitwoch, den 13. Mai d. J., in dem Gemeindewirthshause zu Binzen, unter annehmlichen Bedingnissen für ein Eigenthum freiwillig zu versteigern; was hiermit mit dem Anhang zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird, daß sich die Kauflustigen mit ordnungsmäßigen Vermögensattestaten versehen sollen.

Lörrach, den 17. April 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Lörrach. [Wirthshaus-Versteigerung und Schulden-Liquidation.] Die Wildmannwirth Jakob Friedrich Schlageter'schen Eheleute haben sich entschlossen, ihr in Brombach besitzendes Wirthshaus, mit Zugehörde, bestehend in:

einer zweistöckigen Wohnbehausung mit Wirthsgerechtigkeit, dabei bequemen Scheuer und Stallungen, nebst einem neuerbauten zweistöckigen Nebengebäude, sodann zu diesen Gebäulichkeiten ferner einen schönen Gemüsgarten mit 3 Jucharten Matten, beides beim Haus,

öffentlichem Verkauf auszusetzen.

Zu dieser Versteigerung wird auf Montag, den 1. Jun. d. J., Nachmittags 1 Uhr, in gedachtes Wirthshaus Termin anberaumt, wozu also die etwaigen Liebhaber mit Bemerken eingeladen werden, daß über die nähern Bedingungen erst bei der Steigerung unterhandelt werden wird.

Vor dieser Versteigerung will jedoch Schlageter mit seinen Gläubigern Richtigkeit treffen, weswegen dieselben hiermit aufgefordert werden, sich zu dem Ende Donnerstags, den 21. k. M. Mai, in der Schlageter'schen Behausung zu Richtigstellung ihrer Forderungen einzufinden, widrigenfalls sie sich die ihnen beim Ausbleiben etwa zustehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben würden.

Lörrach, den 24. Apr. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Bruchsal. [Rechtserkenntniß.] Da sich zu der Verlassenschaft der am 21. April 1816 abgelebten Sophie Chession auf die ergangene öffentliche Ladung binnen Jahr und Tag väterlicher Seits niemand gemeldet hat, als ist nun die Hälfte der Verlassenschaft, welche dem väterlichen Erbstamm zugefallen wäre, den nächsten Verwandten mütterlicher Seite, welche sich darum gemeldet, und gehörig legitimirt haben, vermöge Anfallrechts, unterm heutigen zuerkannt worden; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 24. April 1818.
Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.
Guhmann.

Offenburg. [Aufforderung.] Die verlebte Frau Regierungsräthin v. Dürfeld, Barbara, geb. Witsch dahier, legirte den Erben ihres ersten Ehegatten, des verstorbenen Amtsschultheißen Goll zu Oberkirch eine Summe von 1500 fl. Da man aller, seit der Erblasserin Ableben, angewandten Mühe ohngeachtet, nur zum Theil erfahren konnte, wer diese Er-

ben seyen, so ist man genöthigt, die Geschwister oder die Nachkommen des ohne Leibeserben verlebten Amtsschultheißen Goll mit dem Anfügen hiermit öffentlich vorzuladen, sich binnen drei Monaten, a dato, durch legale Ausweise, sowohl über ihre Verwandtschaftsnähe, als über die An- oder Nichtannahme des Legats, bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu melden und zu erklären, als man ansonsten keinen Anstand nehmen wird, die legirten 1500 fl. den bereits bekannten Amtsschultheis Goll'schen Anverwandten auszuantworten.

Offenburg, den 13. Apr. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.
Meister.

Mosbach. [Aufforderung.] Der ledige Friederich Lellbach, gebürtig von Diedesheim, diesseitigen Amtsbezirkes, ist, als Gemeiner bei dem Großherzogl. Badischen Militär stehend, aus dem Russischen Feldzuge bis jezt nicht wieder nach Haus zurükgekommen, und hat auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen; es wird daher derselbe, nach Masgabe der im Regierungsblatt vom Jahr 1816 Nr. 2 erschienenen hohen Kriegsministerialverordnung, für todt angenommen, und da er keinen lezten Willen hinterlassen hat, so werden alle diejenigen, welche an seine Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu melden, oder ansonsten zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft an des Vermißten nächste Anverwandten verabfolgt werden soll.

Mosbach, den 28. März 1818.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Christ.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Wer allenfalls etwas an die in Gant gerathenen Franz Mathias Rießischen Eheleute zu Tiefenbach zu fordern haben könnte, hat sich auf den Liquidationstermin, den 7. Mai d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Tiefenbach zu melden, und bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse gehörig zu liquidiren.

Eppingen, den 16. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilckens.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Da sich bei der Vermögens- und Schuldenprüfung des Handelsmanns Simon Ullmann von Eppingen eine bedeutende Unzulänglichkeit des ersten zur Tilgung des lezten gezeigt hat, so hat man zu allenfallsiger Erzielung eines Nachlaßvergleiches und in dessen Entstehung zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf den 7. Mai l. J., Morgens 8 Uhr, dahier bestimmt, weswegen alle die, welche etwas zu fordern haben, bei der Theilungskommission dahier die Vorschläge zu vernehmen, sich zu erklären, und ihre Forderungen um so mehr richtig zu stellen haben, als ansonst bei der gegenwärtigen Schuldenzahlung keine Rükksicht auf sie genommen, und sie vor der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Eppingen, den 23. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilckens.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Bei den mißlichen Vermögensumständen des Bürgers und Krämers Georg Müller von Heidelsheim findet man für nöthig, sich der Schuldenmasse zu verlässigen. Die Gläubiger des gedachten Georg Müller von Heidelsheim werden daher unter dem Präjudiz hiermit vorgeladen, auf Donnerstag, den 14. Mai l. J., Vormittags, auf dem Rathhaus allda vor der Theilungskommission zu erscheinen, sich von dem Zustande der Masse zu verlässigen, darauf sich zu erklären, unter Vorlage der Beweisurkunden ihre Forderungen zu liquidiren und über den Vorzug zu streiten; hingegen diejenigen, welche ausbleiben würden, so, als wenn sie mit den Erklärungen der Erschienenen gleichfalls einverstanden seyen, angesehen, und bei etwa erscheinender Unzulänglichkeit der Masse, davon ausgeschlossen werden.

Bruchsal, den 21. Apr. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.
Guhmann.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des verlebten und in Gant gerathenen Geldmäklers Konrad Graf von Heidelsheim werden hiermit vorgeladen, ihre allenfallsige Forderungen an die Masse auf Donnerstag, den 7. Mai d. J., Vormittags, auf dem Rathhause allda vor der Theilungskommission, unter Mitbringung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses, zu liquidiren.

Bruchsal, den 18. Apr. 1818.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Guhmann.

Achern. [Ediktalladung.] Anton Schnurr von Ottenhöfen ist schon seit 23 Jahren abwesend, ohne daß seither etwas von ihm bekannt wurde.

Derselbe wird aufgefordert, seinen Aufenthalt binnen einem Jahr anher anzuzeigen, widrigenfalls dessen nächste Verwandte in den fürsorglichen Besiz seines Vermögens gesezt werden.

Achern, den 14. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Achern. [Ediktalladung.] Ludwig Ell von hier ist seit 32 Jahren abwesend, ohne von sich bisher Nachricht zu geben.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigens die nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besiz seines Vermögens eingesezt werden.

Achern, den 21. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Rastatt. [Ediktalladung.] Leonhard Lorenz von Iffezheim, welcher bereits schon 29 Jahre abwesend ist, wird hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einem Jahre dahier zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werden wird.

Rastatt, den 29. April 1818.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Kirn.

Tryberg. [Ediktalladung.] Joseph Dold, Uhrenhändler von Furtwangen, hat sich schon vor 30 Jahren von Hause entfernt, und bisher nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe, oder seine Nachkömmlinge, werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gesezlicher Ordnung nach, überlassen werden wird.

Tryberg, den 16. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eberle.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ettlingen. [Ediktalladung.] Johann Trapp, von Malsch gebürtig, ohne Gewerbe, hat sich vor 32 Jahren von seinem Geburtsort als Bedienter entfernt, und seit 7 bis 8 Jahren weder von seinem Leben noch Aufenthalt Nachricht gegeben. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder dahier zu erscheinen, oder über seinen Aufenthalt bestimmte Auskunft anher gelangen zu lassen, widrigens dessen Intestaterben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesezt werden würden.

Ettlingen, den 18. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ackermann.

Ettlingen. [Ediktalladung.] Joseph Kraft, von Ettlingen gebürtig, hat sich vor 40 Jahren als Nagelschmidt auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird nun aufgefordert, von seinem Leben oder Aufenthalt binnen Jahresfrist Nachricht zu geben, widrigens dessen Vermögen seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionsleistung, gegeben werden wird.

Ettlingen, den 25. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ackermann.

Steinbach. [Ediktalladung.] Hieronymus Ibach von Ottenhofen ist im Jahr 1800 mit seinem Stiefvater, Ehrhard Sickler, nach Ungarn ausgewandert, kam nachher unter K. K. Oestreichische Militärdienste, und ließ seit dem Jahr 1805 nichts mehr von sich hören. Da seine nächsten Anverwandten um Ausfolgung seines in 700 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben, aufgefordert, innerhalb einem Jahre dahier zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe ansonst seinen nächsten Erben in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Steinbach, den 25. Apr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gartner.

Staufen. [Ediktalladung.] Da der Soldat des Großherzogl. Badischen vormaligen 3ten Linieninfanterieregiments Graf Hochberg, Trudpert Wießler von Obermünsterthal, schon seit dem Jahre 1812 oder 1813 vermißt wird, so wird derselbe vermöge erhaltenen Spezialauftrags des hochpreislichen Kriegsministeriums anmit aufgefordert, innerhalb einem Jahre sich dahier zu melden, und sein in etwa 1700 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er, nach Umfluß dieses Termins, für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Staufen, den 10. Apr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Villinger.

Lörrach. [Ediktalladung.] Johann Jakob Krebs von Weil wird hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Kaution, eingeantwortet wird.

Lörrach, den 6. Apr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Mainz. [Holz-Lieferung.] Mit Bewilligung des hohen General-Militär-Gouvernements der Festung Mainz, wird von Seiten der Endesgenannten Kommission eine Brennholzlieferung unter nachstehenden Bedingungen im Wege der Submission an den Meistbietenden überlassen werden.

Die Submissionen müssen gut versiegelt, mit lesbarer Unterschrift, und Anführung des Wohnorts des Submittenten, auch mit den Buchstaben V. A. C. auf der Adresse bezeichnet, längstens bis zum 15. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, auf dem Gouvernementsbureau auf der großen Bleiche abgegeben werden. Später eingehende Offerten werden keineswegs berüksichtigt.

Bedingungen der Lieferung:

1) Jeder Submittent wird darthun, daß er eine Kaution von 15,000 Gulden in baarem Gelde, oder in von guten und sichern Häusern acceptirten Wechseln erlegen kann.
2) Das zu liefernde Holz muß vollkommen ausgetroknet, gesund, ungeflößt seyn, und jedes Scheid mindestens 2 1/2 Wiener Fuß Länge haben. Es wird nur kantiges Scheiterholz, keineswegs aber Knüppel oder gespaltetes Knüppelholz angenommen, und damit nicht zu dünnes, oder gar zu krumme Scheite geliefert werden, so soll es dem, der die Lieferung ersteht, überlassen seyn, von jeder Holzart mehrere gezeichnete Kloben in Mainz anzusehen, welche nach dem Erstehen der Lieferung solche auch gezeichnet hat, als Norm bei der Ablieferung des Holzes dienen müssen.
3) Die ganze Lieferung besteht in 6509 Steres Buchen und 17,893 Steres Tannen oder weiches Holz.
4) Die Ablieferung vom Rhein an die betreffenden Magazine bestimmt die Approvisionements-Kommission jedesmal, und hat Kontrahent die Fuhrlohns- und andere Kosten zu tragen.
5) Die Lieferung des ganzen Quantums wird in vier Terminen zu vier gleichen Theilen geschehen, und zwar so, daß
   der 1te Termin der Ablieferung am 20. Jun.
   = 2te = = = = 20. Jul.
   = 3te = = = = 20. Aug.
   u. der 4te und lezte = = = 30. Sept.
   } dieses Jahrs
   beendet seyn muß.
6) Die Zahlung geschieht nach Beendigung jeder Rate; dem Kontrahenten steht es frei, nach beendeter Einlieferung der ersten Rate seine Kaution zurükzunehmen, und dagegen den Geldbetrag der ersten Rate als Kaution bis zur gänzlichen Beendigung der Lieferung zurükzulassen.
7) Das Messen des Holzes geschieht am Rhein durch geschworne Holzmesser auf Kosten des Entrepreneurs mit dem Sterenmaas, worin Kloben von 2 1/2 Fuß Länge im Wienermaas gemessen werden.
8) Wird dem Mindestfordernden die Befreiung der städtischen Octroi für das ganze Holzquantum bewilliget.
9) Sollte es der Wille des hohen Militär-General Gouvernements seyn, statt dem zur Lizitation ausgebotenen Quantum hartes Holz, weiches, und eben so auch weiches statt hartes liefern zu lassen, so muß der Lieferer sich solchen gefallen zu lassen, verpflichten. Das Verhältniß der einen Holzsorte zur andern richtet sich nach dem Preis, und kann darum hiernach nicht ausgesprochen werden.
10) Hat der mit dem Entrepreneur abgeschlossene Kontrakt nur dann erst vollkommene Gültigkeit, wenn das hohe General-Militär-Gouvernement von Mainz ihn bestätigt.

Mainz, den 17. April 1818.

Die vereinigte Approvisionirungs-Kommission der Festung Mainz.